

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

18.12.2006

öffentlich
öffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West"
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Bezirksregierung Münster**

Sachdarstellung:

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 30.11.2006 folgende Stellungnahme zur Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 32 LPlG abgegeben:

„Der Regionalplan des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Münsterland, stellt für den Planungsbereich Wohnsiedlungsbereich, Agrarbereich und Bereich zum Schutz der Natur dar. Im Hinblick auf die parzellenunscharfen Darstellungen des Regionalplans und da keine wesentlichen Freiraumbelange entgegenstehen, kann dieser Entwicklungsrichtung aus siedlungsstruktureller Sicht zugestimmt werden.

Der langfristige Wohnbauflächenbedarf (bis 2020) wird seitens der Bezirksregierung Münster auf 6 ha prognostiziert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die prognostizierte Größe.

Gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ werden keine landesplanerischen Bedenken erhoben. Ich rege an, im Flächennutzungsplan auch die privaten Grünflächen analog zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes darzustellen.

Ich bitte um erneute Beteiligung im notwendigen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Beschlussvorschlag:

Die Anregung, im Flächennutzungsplan auch die privaten Grünflächen wie im Bebauungsplan darzustellen, ist nicht verständlich. Private Grünflächen sind im Bebauungsplan nicht vorgesehen.

Die öffentliche Grünfläche im Süden wurde im Flächennutzungsplan dargestellt. Das Spielplatzzeichen wird als Symbol ergänzt.

Wadersloh, den 04.12.2006
